



Lübeck, 25.10.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes An der Obertrave im Jahr 2016 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Lübeck als Weihnachtsstadt des Nordens soll weiterhin ein kinderfreundliches Angebot vorhalten. In 2016 soll erneut das Weihnachtswunderland an der Obertrave mit Programmpunkten wie u.a. der lebendige Adventskalender und der Wichtelwald stattfinden. Auch sollen die Besucher gezielt auf den Markt gelenkt und so die Besucherfrequenz gesteigert werden, indem ein Eingangstor an der Ecke Holstenstraße aufgebaut wird.

Es handelt sich bei dieser Geldspende um eine Mehrfachspende der Possehl-Stiftung.
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über **40.000,00 Euro** erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 2.799.200,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 40.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler